

Ortsgemeinde Kottenheim

Vorlage Nr. 055/414/2019

Beschlussvorlage

TOP

Verpflichtung der Ratsmitglieder

Verfasser:
Bearbeiter: Detlef Sadowski
Fachbereich: Fachbereich 1

Datum: 08.08.2019 Aktenzeichen: 1.1.4-004-10

Telefon-Nr.:
02651/8009-13

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	14.08.2019	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- Entfällt -

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

☐	☐	Ja	Nein	Enthaltung	☐	☐
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister gibt das Ergebnis der Wahl zum Ortsge-
meinderat vom 26. Mai 2019 entsprechend den Feststellungen des Gemeindewahl-
ausschusses wie folgt bekannt:

1. Braunstein, Thomas (SPD)	mit	1.510	Stimmen
2. Schüller, Bastian (SPD)	mit	948	Stimmen
3. Schmitz, Gaby (SPD)	mit	802	Stimmen
4. Moog-Kopp, Beate (SPD)	mit	755	Stimmen
5. Mohr, Stefan (SPD)	mit	725	Stimmen
6. Wingender, Helmut (SPD)	mit	670	Stimmen
7. Lange, Christian (SPD)	mit	665	Stimmen
8. Eultgem, Birgit (SPD)	mit	662	Stimmen
9. Kicherer, Irmgard (CDU)	mit	978	Stimmen
10. Krings, Anja (CDU)	mit	838	Stimmen
11. Groß, Michael (CDU)	mit	819	Stimmen
12. Drefs, Alexander (CDU)	mit	769	Stimmen
13. Kicherer, Christoph (CDU)	mit	686	Stimmen
14. Thamm, Christina (CDU)	mit	676	Stimmen
15. Gügel, Elvira Regina (CDU)	mit	613	Stimmen
16. Behrendt, Corinna (WG)	mit	853	Stimmen
17. Weber, Guido (WG)	mit	835	Stimmen
18. Groß, Patrick (WG)	mit	630	Stimmen
19. Rabbel, Wolfgang (WG)	mit	607	Stimmen
20. Noll, Christian (WG)	mit	532	Stimmen

Alle Gewählten mit Ausnahme von Thomas Braunstein haben aufgrund der Benachrichtigung die Wahl angenommen.

Als Ersatzperson wurde Heinz Geisbüsch einberufen.

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister teilt mit, dass die gewählten Ratsmitglieder vor ihrem Amtsantritt gemäß § 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung namens der Ortsgemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten zu verpflichtet sind.

Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus den §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 der Gemeindeordnung. Nach Bekanntgabe dieser Vorschrift werden die Ratsmitglieder durch den geschäftsführenden Ortsbürgermeister Thomas Braunstein namens der Ortsgemeinde Kottenheim durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten verpflichtet.

Mit der Verpflichtung werden die Ratsmitglieder ehrenamtsfähig und können ab diesem Zeitpunkt die sich aus dem Ehrenamt ergebenden Rechte und Pflichten wahrnehmen.

Auf die besonders gefertigten Niederschriften über die Verpflichtung, die jedem Ratsmitglied nach Unterzeichnung ausgehändigt worden sind, wird hingewiesen.

Finanzielle Auswirkungen?

☐ Ja ☒ Nein

Veranschlagung				
☐ Ergebnishaushalt 2019	☐ Finanzhaushalt 2019	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen: